Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Ohl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld u. s. w.

Druck und Verlag: Wilh. Bell jr., Halver. Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 237 | — Erscheint wöchentlich 5 mal. — Bezugspreis freibleibend. | Halver Samstag, den 1. Dezember 1923 | Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Goldpfg. für Behörden, Finanzanzeigen und auswärtige Anzeigen 10 Goldpfg. — Reklame 40 Goldpfg. — Offertgebühren 10 Goldpfg. und Porto. | 23. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* In Paris wurde französischen Journalisten halbamtlich erklärt, Frankreich denke an eine Milderung des Besatzungsregiments im Ruhrgebiet.

* Abg. Stegerwald scheiterte mit dem Versuch der Kabinettsbildung.

* Reichsschatzminister Dr. Luther bat den Reichspräsidenten um Enthebung von seinem Posten in der einstweilen die Geschäfte weiterführenden alten Regierung.

* Frankreich gab an die Oststaaten insgesamt 800 Millionen Frank für Kriegszwecke.

Aufwertung der Hypotheken.

Fast hundert Milliarden sind vom deutschen Volk dem Reiche als Kriegsanleihe hingegeben worden und mit Stolz wiesen wir damals darauf hin, daß gerade die mitteleren, kleineren und kleinsten Sparer weit über die Hälfte dieser Summe aufgebracht hatten. Jetzt denken wir mit Wehmut daran, weil der Krieg verloren wurde und damit das Geld, das man dem Reich geliehen hatte. Vor allem, daß der Mittelstand so gewaltige Ersparnisse einbüßte, da die Besitzer der Kriegsanleihe bald genug nur noch fast wertlose Stücke Papier in Händen hatten. Doch der finanzielle Zusammenbruch zog immer weitere Kreise; alle, die ihr gutes Geld, damals noch Goldeswert, für Hypotheken, Pfandbriefe, Obligationen usw., ja selbst für Aktien hingegeben hatten, erhielten bei der Kündigung der Hypotheken und Obligationen die damals geliehene Summe jetzt in fast wertlosem Papiergeld zurück. Weil Mark angeblich Mark war. Aus dieser Zeit stammen jene alten Rentner, die jetzt in der Kälte zitternd, die hungernd in den Straßen stehen und um milde Gaben betteln. Die Fleischgenuß lange nicht mehr kennen, denen der Tod eine Erlösung bedeutet. Nur deswegen, weil unser Staat das schreiendste soziale Unrecht beging, weil andere, von den Ersparnissen lebten, sie verpraßten, die jene Alten im Laufe eines Lebens der Arbeit sich erworben hatten, weil hier angebliche Gerechtigkeit höchstes Unrecht war.

Wenn jetzt endlich dieses schreiende Unrecht, das der Grundsatz Mark gleich Mark gebar, allmählich beseitigt werden soll, so gründet sich die Entscheidung des fünften Zivilsenats des Reichsgerichts, der diesen Grundsatz über den Haufen stieß, vor allem auf den § 242 BGB., der spricht von Treu und Glauben als der Voraussetzung von Verträgen. Und bei jeder Hypothek liegt die Hingabe in ganz bestimmter Höhe vor, die Rückgabe dieses Wertes muß also Treu und Glauben gemäß in entsprechender Höhe erfolgen. Mit Absicht hat der Gesetzgeber die Auslegung dieses Paragraphen dem Richter überlassen; hier tritt dessen höchste Berechtigung zutage, Recht nicht nur zu sprechen, sondern Recht zu schaffen, Unrecht zu beseitigen, das entstanden ist dadurch, daß die Entwicklung der Verhältnisse Recht zu Unrecht macht. Zu Unrecht, weil die Verhältnisse stärker waren, andere wurden als in den Zeiten der Entstehung jenes Rechts. In dieser Entscheidung des Reichsgerichts, die grundsätzlich die rechtliche Möglichkeit zur Aufwertung von Hypotheken ausgesprochen hat, wird nun endlich wieder Treu und Glauben eingeführt in das Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner, wie es nicht nur deutschem Rechtsempfinden entspricht, sondern wie es der einfach juristische Standpunkt verlangt, daß der Leistung eine vernünftige Gegenleistung zu entsprechen hat.

Bedauerlich bleibt es aber, daß diese Sache nicht längst gesetzlich geregelt worden ist; vor kurzem hat der frühere badische Justizminister Dr. Düringer im Reichstag einen entsprechenden Antrag gestellt, der dem Justizausschuß überwiesen worden ist. In dieser brennenden Frage muß nun aber bald eine allgemeingültige, also gesetzliche Regelung herbeigeführt werden, die sich naturgemäß auch auf ähnlich gelagerte Verhältnisse zu beziehen hat. Naturgemäß wird auch nach anderer Richtung hin diese Entscheidung des Reichsgerichts, konsequent weitergedacht, auch im täglichen Leben den Grundsatz Mark gleich Mark durchbrechen und muß ihn durchbrechen, weil man ja immer noch an der für Treu und Glauben untragbar gewordenen Papiermark als Zahlungsmittel festhält. Wenn der Staat selbst dadurch gegen Treu und Glauben verstößt, dann muß durch den rechtfindenden deutschen Richter wirkliches Recht gesprochen werden. Der Staat muß schließlich doch noch dazu genötigt werden, seine sozialen Pflichten zu erfüllen, weil er sich sonst die Grundlagen seiner Existenz untergräbt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

600 000 Goldmark für das besetzte Gebiet.

Der Reichsarbeitsausschuß des Deutschen Volksopfers hat in seiner letzten Sitzung rund 600 000 Goldmark zur Ausschüttung bestimmt. Von diesem Betrag wird ein Teil zur Unterstützung der Gefangenen und Ausgewiesenen, der Rest für Volksspeisungen und verwandte Notstandsmaßnahmen im besetzten Gebiet verwendet werden.

Münchener Putsch und Staatsgerichtshof.

Angeblich von höchster Stelle des Reichsgerichts wird dem „Fränkischen Kurier" mitgeteilt, daß weder der Reichsanwalt noch der Staatsgerichtshof Schritte unternommen habe, um eine Auslieferung Hitlers oder Ludendorffs herbeizuführen. Der Oberreichsanwalt sei zwar der Ansicht, daß die Angelegenheit vor den Staatsgerichtshof gehöre. Es sei aber Sache der Reichsregierung, zu entscheiden, ob sie eine Auslieferung beantragen wolle oder die Aburteilung Bayern überlasse. Die Behauptung, der Präsident des Staatsgerichtshofes sei wegen dieser Frage in Berlin vorstellig geworden, wird als unrichtig bezeichnet. Der Präsident habe erklärt, daß er sich niemals in eine derartige Angelegenheit einmischen werde, da dies Sache der Strafverfolgung sei.

Deutsch-italienische Handelsbeziehungen.

Aus Rom wird mitgeteilt, daß Delegierte der italienischen Regierung nach Berlin abgereist sind mit dem Auftrage, mit der deutschen Regierung und dem Verband der Deutschen Industriellen ein Übereinkommen für die Lieferung von halb verarbeiteten Produkten und Rohstoffen an Italien abzuschließen. Der Reise wird in Rom große Bedeutung beigemessen, da man annimmt, daß auf Grund dieses Übereinkommens später ein Handelsabkommen zwischen Deutschland und Italien abgeschlossen werden wird.

Schleswig-holsteinisches Treugelöbnis.

Der Provinziallandtag für Schleswig-Holstein hat die nachfolgende Entschließung einstimmig angenommen: „In einer Zeit ungeheurer außenpolitischer Bedrückung und innerer Zerrissenheit bekundet der 62. schleswig-holsteinische Provinziallandtag seine unverbrüchliche Treue zu Preußen und zum unteilbaren Deutschen Reiche. Er bekennt sich zur Verfassung von Weimar als der einzig möglichen Grundlage unseres staatlichen Lebens. Den im schwersten Kampfe stehenden Volksgenossen an Rhein und Ruhr gelobt er Treue und Beistand."

Großbritannien.

× **Besorgnis wegen der Schiffahrt.** In einer Rede in Glasgow sprach Baldwin seine Besorgnis darüber aus, daß verschiedene Länder britischen Schiffen eine Ausnahmebehandlung zugunsten ihrer eigenen Schiffahrt unterwerfen. Er verwies auf die Schiffahrtspolitik Frankreichs, Italiens, Rumäniens und der Türkei. Wenn diese unterschiedliche Behandlung folgerichtig durchgeführt werde, würde dies zu einem Chaos führen. Man müsse sich bereit machen und sich gegen die erwähnten Maßnahmen verteidigen.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Der sächsische Landtag hat es in seiner geheimen Sitzung abgelehnt, der Regierung die erbetene Ermächtigung zum Abschluß eines Getreidevertrages mit Rußland zu erteilen.

Waldenburg. Der Bergarbeiterstreik im niederschlesischen Industriegebiet wurde plötzlich abgebrochen.

Koblenz. Die offiziellen Ergebnisse der Beschlagnahmung der Wälder im Rheinlande betrugen im Jahre 1923 21 Millionen Frank. Die Erträgnisse 1923-24 werden auf 80 bis 100 Millionen Frank geschätzt.

Noch keine Entscheidung.

Reichstagsauflösung?

n **Berlin, 29. November.**

Von gestern auf heute hatte sich die Situation wieder stark verschoben. Während gestern das Kabinett Adam Stegerwald fast als sicher anzusehen war, sah der heutige Morgen Stegerwald als einen erledigten Mann. Und das kam so: Die Deutschnationalen hatten in verschiedenen Punkten nachgegeben, um sich an der Errichtung einer Regierung aus allen fünf bürgerlichen Parteien zu beteiligen, nur auf die Forderung, auch in Preußen müßten die Sozialdemokraten aus der Regierung entfernt werden, verzichteten sie nicht. Solches Verlangen erschien aber den Demokraten nicht zulässig und untragbar, sie lehnten die weitere Beteiligung an den Verhandlungen ab und erklärten, sich nur noch bei der Kabinettsbildung beteiligen zu wollen mit einer vom Reichspräsidenten zum Reichskanzler ausersehenen Persönlichkeit.

Die Deutschnationalen hatten sich noch durch ihre Vertreter an die bürgerlichen Koalitionsparteien im preußischen Landtage gewandt mit der Anfrage, ob Zentrum, Volkspartei und Demokraten bereit seien, für den Fall des Eintritts der Deutschnationalen in die Reichsregierung, auch eine Bürgerblockregierung in Preußen zu errichten. Die Zentrumsfraktion des Landtages faßte darauf einen Beschluß, der den Versuch anerkennt, ein Reichskabinett unter Hinzuziehung der Deutschnationalen zu bilden. Es sei aber kein sachlicher Grund gegeben, in der preußischen Regierung deshalb eine Änderung eintreten zu lassen. Die Fraktionen der Deutschen Volkspartei und der Demokraten gaben sinnentsprechende Erklärungne ab.

Damit war das Ende der Stegerwaldschen Kombination einer Vereinigung aller fünf Parteien da — Stegerwald als Kanzler kam nicht mehr in Betracht.

Was nun folgen wird? Denn schließlich steht doch wichtigeres auf dem Spiel als die andauernde unfruchtbare, geist- und sinnlose Parteihändelei. In den Nachmittagsstunden wurde bekannt, daß der Führer des Zentrums, Abgeordneter Marx, zum Reichspräsidenten berufen worden sei, und man setzte voraus, daß der Reichspräsident nunmehr Dr. Marx mit der Kabinettsbildung betrauen wolle. Dr. Marx dürfte den Versuch einer Kabinettsbildung, wie aus Zentrumskreisen verlautet, nur unternehmen, wenn Dr. Stresemann als Außenminister in die Regierung eintreten würde. Oder wird Dr. Stresemann allein übrig bleiben, um schließlich und endlich doch den ohnmächtigen Reichstag aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben?

Abg. Dr. Marx mit der Kabinettsbildung beauftragt.

Berlin, 29. Nov. Wie wir erfahren, beauftragte in den Abendstunden der Reichspräsident den Abg. Marx mit der Kabinettsbildung. Das Kabinett wird sich auf die Koalition des Zentrums, der deutschen Volkspartei und der Demokraten mit wohlwollender Neutralität der Sozialdemokraten stützen. Es steht zu erwarten, daß der bisherige Reichskanzler Dr. Stresemann den Posten des Außenministers übernehmen wird.

*

Günstiger Verlauf der Kabinettsbildung durch Marx.

Berlin, 29. Nov. Die Verhandlungen des Abg. Marx über die Kabinettsbildung sind soweit fortgeschritten, daß sie voraussichtlich morgen vormittag zum Abschluß gebracht werden.

Berlin, 30. Nov. Ueber die Zusammensetzung des neuen Kabinetts erfährt die „Vossische Zeitung" ungefähr folgendes: Der Vizekanzlerposten soll wieder geschaffen werden, dafür ist Dr. Jarres in Aussicht genommen, als Minister des Innern der demokratische Abg. Hamm, der früher bayerische Handelsminister gewesen ist und unter Cuno Staatssekretär der Reichskanzlei war. Dr. Höfle soll das Postministerium behalten, Oeser (Dem.) das Verkehrsministerium. Ob Geßler auch wieder das Reichswehrministerium wird übernehmen wollen, ist sehr fraglich. Das Ernährungsministerium hat Dr. Marx dem deutschnationalen Abg. Scheele als Fachminister angeboten. Die Zustimmung der Deutschnationalen steht aber noch aus. Dr. Brauns dürfte Arbeitsminister bleiben. Das Finanzministerium dürfte mit einem Volksparteiler besetzt werden. Die künftigen Reichsminister für Finanzen und Wirtschaft sind noch nicht bekannt.

Berlin, 30. Nov. Abg. Marx hat, nachdem er den Auftrag des Reichspräsidenten endgültig annahm, bereits Fühlung mit mehreren parlamentarischen Persönlichkeiten genommen, die er für sein Kabinett gewinnen will. Erst als er sich überzeugt hatte, daß es ihm gelingen könne, in kurzer Zeit die neue Regierung zustande zu bringen, erklärte er sich zur Annahme bereit. Dr Marx will, nicht unabhängig von den Parteien, aber, da er die Lage für genügend geklärt hält, ohne vorherige Befragung der Fraktionen sich seine Mitarbeiter wählen. Die Mitglieder des Kabinetts Marx werden in der überwiegenden Mehrzahl parlamentarische Minister sein und aus den Parteien der Arbeitsgemeinschaft ausgewählt werden. Die erste Anfrage hat Dr. Marx an Dr. Stresemann gerichtet unter Beziehung auf das Ersuchen, das gestern sowohl das Zentrum, wie auch andere Parteien der Arbeitsgemeinschaft an ihn gerichtet haben, auch in der kommenden Regierung das Auswärtige Amt zu behalten. Dr. Stresemann hat zugesagt und damit wäre die wichtigste Voraussetzung für die Uebernahme der Regierungsbildung durch Dr. Marx erfüllt.]

*

Dr. Luthers Rücktritt.

Als eine Folge der andauernden Krisis ist der Entschluß des Reichsfinanzministers Dr. Luther anzusehen, schon jetzt die Weiterarbeit niederzulegen, obwohl das Kabinett Dr. Stresemann die Funktionen vorläufig bis zur Konstituierung irgendeiner neuen Regierung fortführt.

Dr. Luther sagt in dem begründeten Brief an den Reichspräsidenten, den er um sofortige Entlassung bittet, daß angesichts der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse des Reiches jetzt Entscheidungen getroffen werden müssen, die von einer nur geschäftsführenden Reichsregierung und einem nur geschäftsführenden Reichsfinanzminister nicht getroffen werden können, weil es sich um Entschließungen von höchster politischer Tragweite handelt. Besonders der Zeitpunkt, an dem die für das besetzte Gebiet zur Fortführung der Erwerbslosenfürsorge und Weiterleistung einiger anderer Zahlungen ausgeworfenen 100 Millionen Rentenmark erschöpft sind, rückt so nahe heran, daß nur eine verantwortliche Reichsregierung die erforderlichen Entschlüsse fassen kann. Das Gesamtbild der Finanzen des Reiches sei derart, daß ein Schwebezustand, wie der jetzige, die Vernichtung der letzten Hoffnungen bedeute.

Schreiben der Deutschnationalen an den Reichspräsidenten.

Berlin, 29. November.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat an den Reichspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet: Sehr geehrter Herr Reichspräsident! Nach dem Rücktritt des Kabinetts Stresemann hätte es der parlamentarische Brauch erfordert, daß eine der Oppositionsparteien mit der Kabinettsbildung beauftragt worden wäre. Das ist nicht geschehen. Vielmehr haben Sie, Herr Reichspräsident, auf den verschiedensten Wegen Versuche zur Neubildung der Reichsregierung unternommen, die gescheitert sind. Inzwischen haben sich sowohl die außenpolitische Lage des Reiches wie auch die seelische und wirtschaftliche Not des deutschen Volkes verschärft, daß eine weitere Hinauszögerung der Kabinettsneubildung nicht verantwortet werden kann. Das deutsche Volk in seiner übergroßen Mehrheit erwartet Abwendung von der bisherigen Regierungsmethode und eine Neuorientierung nach rechts. Wenn der Reichstag in seiner überalterten Zusammensetzung nicht fähig ist, dieser Stimmung des Volkes Ausdruck zu geben, so müssen Sie, Herr Reichspräsident, die Entscheidung des Volkes anrufen und der neu zu bildenden Regierung die Ermächtigung zur Auflösung des Reichstages geben. Unter solchen Voraussetzungen stellen wir uns zur Regierungsbildung zur Verfügung.

Preußischer Landtag.

u. Berlin, 29. November.

Der Preußische Landtag beschäftigte sich mit dem Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses über den Antrag der Kommunisten auf Haftentlassung der kommunistischen Abg. Frau Rosi Wolffstein. Als Berichterstatter verlangte der sozialdemokratische Abg. Maier im Namen des Ausschusses die sofortige Haftentlassung.

Der kommunistische Abg. Meyer-Ostpreußen nahm gegen die Ausführungen des Ministers Severing Stellung und erklärte, daß die Ausführungen des Ministers nicht den Tatsachen entsprächen.

Hierauf wurde der Antrag auf Haftentlassung der kommunistischen Abg. Frau Wolffstein gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei angenommen.

Der Landtag überwies hierauf den Gesetzentwurf zur Ausdehnung des Ansiedlungsgesetzes auf die Rheinprovinz dem Rechtsausschuß, ebenso die Novelle zum Feld- und Forstpolizeigesetz. Die Denkschrift über die Finanzierung der Universität Frankfurt a. M. wird dem Hauptausschuß überwiesen. Die Tagesordnung war damit erledigt.

Nächste Sitzung Freitag.

Der Arbeitsbeginn im Westen.

Abgeschlossene Verträge.

Im Rahmen des allgemeinen Abkommens vom 24. November sind von den französischen Vertretern Sonderabmachungen mit folgenden Firmen getroffen worden: Thyssen, Gute-Hoffnungs-Hütte, Mannesmann, Emscher-Lippe, Konstantin der Große, Harpener und Heinrich Überruhr. Die Verhandlungen mit den Braunkohlensyndikaten werden fortgesetzt. Hinsichtlich der Reparationslieferungen und der Kohlensteuer sei mit den Syndikaten eine Verständigung erzielt worden.

Die Verhandlungen mit dem Mannesmann-Konzern beziehen sich nicht nur auf die Kohlenwirtschaft, sondern auch auf alle dem Konzern angeschlossenen Hütten und Industrien. Inzwischen ist die Genehmigung erteilt worden, mit sofortiger Wirkung täglich 2500 bis 3000 Tonnen Kohlen, also etwa drei Züge, nach Holland abrollen zu lassen. Die Zulassung dieser Lieferung bedeutet, daß etwa acht Schachtanlagen wieder in Gang gesetzt werden können. — Auf den Thyssenschen Werken stellen sich der Wiederaufnahme der Arbeit, für welche der Thyssen-Konzern die Wiedereinführung der vor dem Kriege üblichen Arbeitszeit zur Bedingung machte, Schwierigkeiten entgegen. Die Zahl der Arbeitswilligen nimmt unter dem Druck der gegen die verlängerte Arbeitszeit gerichteten Agitation ständig ab. Es verlautet, daß die noch besetzten Werke in den nächsten Tagen freigegeben werden sollen.

*

Ermäßigung der Ausfuhrabgaben.

Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit wurden zwischen der Solinger Handelskammer und den amtlichen englischen Stellen sowie mit Vertretern der Interalliierten Rheinlandkommission Verhandlungen gepflogen, die zu einem Übereinkommen führten. Nach diesem Abkommen ist für eine größere Zahl von Erzeugnissen der Solinger Eisen- und Stahlwarenindustrie für die Ausfuhr nach dem Auslande und den Versand nach dem unbesetzten Deutschland die Abgabe von 4 bis 8% auf 2% ermäßigt worden.

Wozu Frankreich Geld hat.

Um die Kriegslust zu schüren.

Die Londoner „Times" veröffentlichen eine interessante Zusammenstellung der von Frankreich den Polen, Rumänen und Jugoslawen gewährten Anleihen.

Die Anleihe an Polen beträgt 400 Millionen Frank. Als Zweck wird der Ankauf rollenden Materials, Ausgaben für Eisenbahnen, Telegraphen und „Ausgaben für nationale Verteidigung" angegeben. Als Grund zur Gewährung der Anleihe wird u. a. genannt: „Anregung der Sympathie für Frankreich in Polen."

Die Anleihe für Rumänien beläuft sich auf 100 Millionen Frank. Zweck ist der Ankauf von Kriegsmaterial, das ausschließlich von Frankreich zu kaufen ist. In der Begründung zur Bewilligung dieser Anleihe wurde ausdrücklich auf Deutschland Bezug genommen, gegen das man Sicherheiten habe müsse.

Die Anleihe an Jugoslawien beträgt 300 Millionen Frank. Als Zweck werden auch hier neben Zivilausgaben für Eisenbahnen, rollendes Material und Telegraphen, „Militärausgaben für nationale Verteidigung" angegeben. Als politischer Vorteil der Anleihe wird die Vergrößerung des französischen Einflusses und die Anregung der Sympathie für Frankreich in Jugoslawien angeführt.

Mit Recht unterstreichen die „Times" im Leitartikel der gleichen Nummer die merkwürdige Tatsache, daß Frankreich, das vor der Welt stets seine Armut betone, in der Lage sei, den Staaten in Ost- und Südeuropa zu Rüstungszwecken den Betrag von 800 Millionen Frank zu gewähren.

Auch Herr Matthes erledigt.

Schluß mit den Separatisten.

Es ist nichts mehr trotz aller versteckten und offenen Hilfe der Franzosen — die Sonderbündlerglorie scheint endgültig erloschen. Die provisorische Regierung existiert nicht mehr.

Herr Matthes, der Oberkommandeur oder Präsident oder was er sonst war, ist vom eigenen Generalstab davongejagt worden, einige Räuber treiben noch Unfug, sonst ist das Spiel aus. Matthes mußte aus Koblenz nach Düsseldorf fliehen. Der Führer der sogenannten Rheinarmee, Hector Mert, soll die Geschäfte übernommen haben.

Herr Matthes hatte befohlen, daß einige Banden die Waffen niederlegen und sich auflösen sollten; aber nach seinem eigenen Zeugnis setzten diese verbrecherischen Banden das Geschäft auf eigene Faust fort, das sie unter seiner Führung gelernt haben. Sie ziehen durch Städte und Dörfer des Rheinlandes, brandschatzen die Einwohner, stehlen und plündern. Und für so etwas hat sich Herr Poincaré persönlich in die Brust geworfen.

Bestellungen

auf den **Allgemeinen Anzeiger** und **Schalksmühler General-Anzeiger** werden nach dem 1. Dezember noch fortwährend von unseren Geschäftsstellen, in **Kierspe:** Fritz Schaefer; in **Kierspe-Bhf.:** Paul Bungenberg; in **Schalksmühle:** Fr. Herm. Bohmer, Bahnhofstraße und in der Hauptgeschäftsstelle in **Halver Kirchstr. 5** entgegengenommen.

Die Postanstalten nehmen, wie bereits mitgeteilt, nach dem 1. Dezember keine Bestellungen auf Zeitungen mehr entgegen. Wer es also versäumt hat, die Zeitung rechtzeitig beim Briefträger zu bestellen, der muß sich an eine der oben genannten Geschäftsstellen wenden, die Zustellung der Zeitung erfolgt dann im Ueberweisungsverkehr. — — — —

Der Abonnementsbetrag von 1.60 Goldmark ist im Voraus zu entrichten. — **Der Verlag.**

Kündigung aller verheirateten Beamtinnen.

Berlin, 29. November.

Wie eine Korrespondenz erfährt, sind vom Reichsfinanzminister den zuständigen Ressorts für die Durchführung des Personal- und Beamtenabbaues in den Staatsbetrieben u. a. Richtlinien mitgeteilt worden, nach denen zunächst möglichst sämtliche verheirateten weiblichen Beamten gekündigt werden. Nach der Abbauverordnung kann das Dienstverhältnis verheirateter weiblicher Beamter jederzeit am ersten Werktage eines Monats zum Monatsende gekündigt werden, sofern nach dem Ermessen der Behörde die wirtschaftliche Versorgung des weiblichen Beamten gesichert erscheint.

Reichsministerium und Ärztestreik.

Berlin, 29. November.

Zu dem von den Ärzteverbänden zum 1. Dezember beschlossenen Streik gegenüber den Krankenkassen teilt das Reichsarbeitsministerium mit:

Die Einwendungen der Kassenärzte gegen die rechtliche Gültigkeit der Richtlinien vom 22. November zur Verordnung über die Krankenhilfe und gegen die in offenem Briefe vom 26. November gegebenen Erläuterungen sind rechtlich haltlos. Nach den Richtlinien ist die Kündigung nur bei wiederholter und schwerwiegender Verfehlung eines Kassenarztes zulässig. Von dem Recht zur Kündigung und zur Bildung von Arztbezirken darf der Kassenvorstand erst nach Errichtung des Überwachungsausschusses Gebrauch machen. Die Berufung des Arztes schiebt die Wirkung der Kündigung auf. Das Recht des Reichsarbeitsministers, solches anzuordnen, geht aus § 30 der Reichsversicherungsordnung in der neuen Fassung hervor. Gleichwohl wird eine unmittelbar bevorstehende ergänzende Verordnung eine jeden Zweifel ausschließende Fassung bringen. Damit schwindet auch der Schein eines Grundes für einen Streik der Kassenärzte.

Postanweisungen in Rentenmark.

Berlin, Ende November.

Vom 1. Dezember an werden im Inlandsverkehr Postanweisungen in Rentenmark zugelassen. Der Betrag ist unbeschränkt, Einzahlung hat in Rentenmark zu geschehen. Solange dem Absender zur Einzahlung von Pfennigen die erforderlichen Rentenpfennige nicht zur Verfügung stehen, wird er sich darauf beschränken müssen, volle Rentenmarkbeträge einzuzahlen. Denn aus betriebstechnischen Gründen sind Rentenmark-Postanweisungen voll in Rentenmarkbeträgen einzuzahlen. Die Post gibt neue Vordrucke zu Rentenmarkpostanweisungen aus, die bei den Postanstalten zum Verkauf bereitgehalten werden. Die Postanweisungsgebühr ist, ebenso wie bei den auf Papiermark lautenden Postanweisungen, vom genannten Tage an in Freimarken auf den Postanweisungen zu verrechnen. Die Auszahlung der Beträge geschieht in Rentenmark. Steht dieses Zahlungsmittel bei der Auszahlungspostanstalt nicht zur Verfügung, so kann der Betrag mit Zustimmung des Empfängers in Papiermark zu dem am Tage der Auszahlung geltenden Umrechnungssatz für Postgebühren ausgezahlt werden.

Die Einziehungsgebühr für Postaufträge und Nachnahmen, die zunächst noch in Reichswährung (Papiermark) zugelassen werden, fällt vom 1. Dezember an fort. Bei Ausfertigung der Postanweisungs- und Zahlkartenvordrucke ist also nur noch die Postanweisungs- oder Zahlkartengebühr abzuziehen.

Lokales und Provinzielles.

Halver, 1. Dezember 1923.

Wirtschaftsbarometer am 29. November 1923.

Reichsbankdiskont	90 %
Silberankaufspreis	400 milliardenfach
Eisenbahnschlüsselzahl (Goldrechng.)	1000milliardenfach
Fernbrief (20 Gramm)	80 Milliarden
Ortsbrief (20 Gramm)	40 Milliarden
Großhandelsindex (Stichtag 27. 11.)	1422 Milliarden
Lebenshaltungsindex (Sticht.26.11.)	1535 Milliarden
Steuergoldmark (16. 11.)	1000 Milliarden
Schlüsselzahl für Zeitungsanzeigen (ab 22. 11.)	1,4 Milliarden

☐ **Milliardenrechnung der Post.** Die Reichspostverwaltung sieht sich genötigt, ihren Zahlungs- und Rechnungsverkehr, soweit er sich noch in Papiermark abspielt, vom 1. Dezember an auf die Milliardenmarkrechnung einzustellen. Postanweisungen, Nachnahmen, Postaufträge und Zahlkarten dürfen vom 1. Dezember an nur über volle Milliarden lauten. Bei der Angabe des Betrages in Ziffern ist dabei an Stelle der neun Nullen das Wort „Milliarden" zu schreiben. Die Maßnahme soll mit dazu beitragen, eine schnellere Abfertigung der Bevölkerung an den Postschaltern zu ermöglichen.

☐ **Der Ersatzbetrag für Postpakete ohne Wertangabe** ist auf eine Billion 120 Milliarden Mark für je 500 Gramm der ganzen Sendung und für eine eingeschriebene Sendung auf acht Billionen Mark erhöht worden. Die neuen Sätze gelten für die vom 26. November ab aufgelieferten Sendungen.

☐ **Beamte und Gewerbetreibende als Studierende.** Beamte und Gewerbetreibende konnten in Preußen bisher nicht als ordentliche Studierende immatrikuliert werden. Der preußische Kultusminister hat diese Bestimmung aufgehoben und angeordnet, daß Beamte und Personen, die dem Gewerbestand angehören, zugelassen werden können, wenn nachgewiesen ist, daß sie durch Beurlaubung vom

„Flammen"

Roman von Hans Schulze.

15 Nachdruck verboten.

Goldschmiedekunst von jeher gern für Ringe benutzt worden, so daß ein Irrtum Ihrerseits leicht möglich ist."

Als Dr. Reinwaldt wieder in seine Wohnung hinaufkam, schlug es vom Schloßturm bereits zwei Uhr.

Ohne erst ein Licht zu entzünden, begab er sich sofort in sein Schlafzimmer und warf hastig die Kleider ab.

Doch aller Müdigkeit ungeachtet floh ihn der Schlummer.

In buntem Wechsel zogen die seltsamsten Gesichter der Nacht immer von neuem vor seinem geistigen Auge vorüber.

Die schmale Gestalt Hellas stand wieder schattenhaft in dem düsteren Korridor, ihr blondes Haar gleiste wie eine lohende Flamme und die geheimnisvollen Linien der hochgeschwungenen Kerze schienen sich ihm allmählich zu immer engeren Kreisen zu verschlingen und endlich in einem einzigen leuchtenden Ring zusammenzufließen.

In Schweiß gebadet schreckte er plötzlich auf.

Jetzt wußte er auch, wo ihm der Schlangenring Alslebens schon einmal in anderer Gestalt begegnet war.

Hella hatte ihn getragen am ersten Abend ihrer Ankunft in Pahlowitz.

Hella!

Ganz deutlich sah er ihre feinen, vornehmen Hände vor sich, die ihn in ihren wunderbaren Formen immer wieder an die schmalen Prinzessinnenhände der Frauen Parmeggianinos erinnerten.

Eine goldene Schlange lief als Armreif um das feinmodellierte Gelenk des rechten Armes und folgte mit der schimmernden Saphirkrone des Verschlußknopfes einer jeden Bewegung des anmutigen Muskelspieles.

Hella und Alsleben!

Von neuem schlossen sich die beiden Namen zusammen, bohrte sich der Stachel des Verdachts tief in seine Brust.

Er konnte es nicht fassen, daß er sich doch vielleicht getäuscht und das offene, freie Wesen jenes Mannes sich als heuchlerische Maske, als Trug und Verstellung erwiesen haben sollte.

Fern im Park recten sich bereits die ersten Vogelkehlen und ein heller Schein lichtete den östlichen Himmel, als die Natur endlich ihre Rechte geltend machte und er in der vierten Morgenstunde willenlos und schwer wie ein Stein, in einen dumpfen, traumlosen Schlaf versank.

Achtes Kapitel.

Als Dr. Reinwaldt das seltsame Bild der nächtlichen Erscheinung im Dunkel des Korridors beobachtete, war all seiner Vorsicht ungeachtet, ein leises Türenknarren dem scharfen Ohre Hellas nicht entgangen.

Mit Gedankenschnelle hatte sie in demselben Augenblick das Licht gelöscht und glitt dann mit dem katzenhaftschleichenden Bewegungen ihrer geschmeidigen Glieder lautlos die schmale Wendeltreppe des Seitenflügels hinab.

Erst im Vorflur des Portaleinganges machte sie halt und lauschte noch einmal in das Treppenhaus zurück.

Doch alles blieb still.

Nur der Nachtwind lief mit leisem Singen um das Haus und trug den heiseren Schrei eines Käuzchens vom nahen Park herüber.

Da öffnete sie endlich ganz leise und langsam die schwere Eichentür und stand in der nächsten Minute hochaufatmend in dem bergenden Schatten der Buchenallee.

In jagender Hast eilte Hella durch die schweigende Dunkelheit.

Sie hatte bald nach den ersten Schritten die Hauptallee wieder verlassen und war auf einen schmalen Seitenweg abgebogen, der an der Wand des Rosengartens in einem tiefen Durchhau zum See hinabführte.

Nichts regte sich um sie her, nur ein lauer Luftzug ging matt, ohne Frische wie erstickt von der lastenden Schwüle der warmen Nacht.

Zuweilen blitzte das grüne Auge eines Glühkäferchens im Unterholz auf.

Eine Fledermaus glitt in lautlosem Fluge vorbei.

Dann lichtete sich die drohende Finsternis.

Ein kräftiger Wasserduft mischte sich in den schwülen Rosenatem, der wie eine Woge zärtlicher Liebkosung aus den dunklen Hecken strömte.

Und groß und schweigend stieg auf einmal der See zwischen gespenstisch wehenden Birkenfahnen auf und schob seine mattleuchtende Fläche wie einen Spiegel von flüssigem Silberblau zu dem schmalen, schwarzen Gipfelstrich der fernen, jenseitigen Uferhänge hinüber. —

Mit leisen Schritten kam Hella die niedrige Böschung herab und setzte sich auf einen alten Weidenstumpf.

Das Herz schlug ihr von dem raschen Gange wie ein Hämmerwerk in der Brust.

In einem flüchtigen Schwächeanfall schloß sie die Augen; eine Welle von Müdigkeit durchrieselte sie, als ob sie von spielenden Wogen leicht getragen und gewiegt würde.

Allerlei lockende Bilder standen vor ihrer Seele.

Die Feuerstraße der Champs Elysées am Abend des Nationalfestes.

Eine unabsehbare Menge auf den breiten Boulevards bis zum Triumphbogen hinab.

Ueberall Lichter, geputzte Menschen, Musikbanden auf offener Straße.

Und sie selbst inmitten des flutenden Gedränges an der Seite des Mannes, um dessentwillen einst in einem heißen Liebesrausch der Zusammenbruch gekommen war, der all ihrem ehrgeizigen Hoffen und Träumen ein so jähes Ende bereitet hatte. —

Da klang auf einmal ein leise plätscherndes Geräusch wie das vorsichtige Rucken eines Ruders.

Die Umrisse eines Bootes tauchten schattenhaft auf dem düsteren Wassergrunde auf.

Unwillkürlich hatte sich Hella erhoben.

Der glitzernde Sternenhimmel über ihr schwankte.

Jetzt knirschte der Kiel des Bootes leise schrammend auf dem Uferkies.

Der feine Lichtblitz einer elektrischen Taschenlampe zuckte auf.

„Hella?" kam eine gedämpfte Stimme vorsichtig fragend durch die Dunkelheit.

„Hier bin ich, Axel!"

Mit einer raschen Wendung war Hella aus dem Schatten des Weidengebüsches herausgetreten.

Sekundenlang standen sie sich regungslos gegenüber.

Und dann fühlte sie sich auf einmal emporgehoben von starken Männerarmen, geküßt und umschlungen in stürmisch verlangender Umarmung.

Ein großes, uferloses Gefühl strömte zu ihr herüber, zwang sie, daß auch sie diesen dürstenden Männermund immer wieder und wieder küssen mußte mit heiß verschleierten Sinnen.

An allen Gliedern zitternd, machte sie sich endlich frei und lehnte sich aufschluchzend gegen einen Weidenstamm.

(Fortsetzung folgt.)

Kundgebung der Reichsangestellten.

Berlin, 29. November. In einer zahlreich besuchten Versammlung nahmen die Angestellten bei den Reichs- und Staatsbehörden zu dem beabsichtigten Beamten- und Angestelltenabbau Stellung. Erschienen waren Vertreter mehrerer Reichstagsfraktionen sowie bevollmächtigte Vertreter des Gewerkschaftsbundes der Angestellten und des Zentralverbandes der Angestellten. In einer Resolution, die von der Versammlung fast einstimmig angenommen wurde, wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Angestelltenschaft wünsche, daß bei dem bevorstehenden Abbau das Angestelltenprinzip gewahrt werde, und daß lediglich die Leistung, nicht aber die Gesinnung oder die konfessionelle oder parteipolitische Einstellung bei dem Abbau irgendwie mitsprechen dürfen.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten

im 84,7 %.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für Montag, den 26. November, auf das 1535milliardenfache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Vorwoche (831 Milliarden) beträgt demnach 84,7 %.

Geringe Erhöhung der Großhandelspreise.

Die auf den Stichtag des 27. November berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ergibt in Papiermark bei einem amtlichen Dollarkurs von 4,2 Billionen Mark das 1422,9milliardenfache des Friedensstandes und hat somit gegenüber dem Stande vom 20. November (1413,4milliardenfach) keine wesentliche Veränderung erfahren. Die Indexziffern der Hauptgruppen lauten am 27. November: Lebensmittel 1342,5milliardenfach (134,2 Gold), davon Getreide und Kartoffeln 1004,9milliardenfach (100,5 Gold), Industriestoffe 1573,1milliardenfach (157,3 Gold), davon Kohlen und Eisen 1604,2milliardenfach (160,4 Gold), ferner Einfuhrwaren 1627milliardenfach (162,7 Gold) und Inlandswaren 1382milliardenfach (138,2 Gold).

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Gefängnis für die Weigerung, Papiermark anzunehmen.** In Frankfurt a. M. wurde ein Drogist, der sich weigerte, einem Kunden Petroleum gegen Papiermark abzugeben, mit der Begründung, er bekäme Ware nur gegen wertbeständiges Geld wieder, zu sechs Monaten Gefängnis und zehn Billionen Mark Geldstrafe verurteilt. Der Drogist wurde aus seinem Laden heraus nach der Anzeige verhaftet und nach dem Urteil in Haft behalten.

Börse und Handel.

In Millionen Mk. **Was kosten fremde Werte?** In Millionen Mk.

Börsenplätze	29. 11. gefucht	29. 11. angeb.	28. 11. gefucht	28. 11. angeb.
Holland 1 Gulden	1 596 000	1 604 000	1 596 000	1 604 000
Dänemark 1 Kr.	750 120	753 880	748 125	751 875
Schweden 1 Kr.	1 101 240	1 106 760	1 101 240	1 106 760
Norwegen 1 Kr.	630 420	633 580	622 440	625 560
Finnland Mark	111 720	112 280	111 720	112 280
Amerika 1 Doll.	**1189500**	**4210500**	**1189500**	**4210500**
England 1 Pfd.	18 354 000	18 446 000	18 354 000	18 446 000
Schweiz 1 Fr.	734 160	737 840	734 160	737 840
Frankreich 1 Fr.	227 430	228 570	227 430	228 570
Belgien 1 Fr.	195 510	196 490	195 510	196 490
Italien 1 Lira	179 550	180 450	179 550	180 450
Tschechien 1 Kr.	121 695	122 305	121 695	122 305
Österr. 1000 Kr.	59 850	60 150	59 850	60 150
Ungarn 1000 Kr.	217 455	218 545	217 455	218 545

Deutsche Werte am 29. November.

Eine Rentenmark	1 Billion Papiermark
Dollarschatzanweisungen	4.4 Bill. "
Goldanleihe (1 Dollar) amtlich	4200 Milliard. Papierm.
Ein Goldpfennig	10 " "
Eine Goldmark	1000 " "

* Ostdevisen wurden am 29. November von der halbamtlichen Kommission wie folgt notiert: Auszahlungen: Bukarest 21 890 M. G., 22 110 B.; Kattowitz 1333 T. G., 1367 T. B.; Riga 16 872 M. G., 17 128 M. B.; Reval 11 910 M. G., 12 090 M. B.; Kowno 415 800 M. G., 424 200 M. B.; lettischer Rubel 16 087 G., 16 913 B.; Estnische Mark 11 317 M. G., 11 890 M. B.

* **Berliner Produktenmarkt** vom 29. November 1923. Amtlich festgesetzte Preise an der Produktenbörse. Getreide und Ölsaaten pro 1000 Kilogramm, sonst pro 100 Kilogramm. In Goldmark der Goldanleihe oder in Rentenmark: Weizen märkischer 192—195. Stetig. Roggen märkischer 173—176. Stetig. Gerste, Sommergerste 196—203. Stetig. Hafer märkischer 164—167, pommerscher 160—163. Stetig. Weizenmehl pro 100 Kilogramm frei Berlin brutto inkl. Sack 33—36,50. Feinste Marken über Notiz. Fest. Roggenmehl pro 100 Kilogramm frei Berlin brutto inkl. Sack 30—33. Stetig. Weizenkleie frei Berlin 7,80—8. Stetig. Roggenkleie frei Berlin 7,60—7,80. Stetig. Viktoriaerbsen 45—55, kleine Speiseerbsen 33—36, Peluschken 17—19, Seradella 20—23, Rapskuchen 13, Trockenschnitzel 8, Torfmelasse 30-70 7, Kartoffelflocken 18—19.

Rauhfutter. Bericht der Preisnotierungskommission für Rauhfutter. (Nichtamtlich.) Großhandelspreise pro 50 Kilogramm ab märkischer Station für den Berliner Markt. In Goldmark: drahtgepr. Roggen- und Weizenstroh 0,80—1, desgl. Haferstroh 0,70—0,90, desgl. Gerstenstroh 0,70—0,90, bindfadengepr. Roggen- und Weizenstroh 0,60—0,70, Häcksel 1,90 handelsübl. Heu 1,30—1,40, gutes Heu 1,60—1,80.

Vom Lebensmittelmarkt.

* **Weitere Erhöhung des Berliner Brotpreises.** Der Brotpreis beträgt in Berlin ab 29. November 84 Goldpfennige für das dunkle und eine Goldmark für das helle Brot. Der Schrippenpreis bleibt unverändert. Bei Zahlung in wertbeständigem Gelde ist folgende Ermäßigung zu gewähren: bei dunklem Brot 10 %, bei hellem Brot 20 %; die Preise betragen dann also 756 Milliarden und 800 Milliarden Mark.

* In der Berliner Zentralmarkthalle wurden am 29. November folgende Pfundpreise (in Milliarden Mark) verlangt: Rindfleisch 2800—3600, Kalbfleisch 220—4000, Hammelfleisch 2000—2600, Schweinefleisch 3200—4000, geräucherter Inlandsspeck 6000, Leberwurst 2400—4800, Hasen 1800, Gänse ab 2500, Enten ab 2000, Hühner ab 2000, Kabeljau 1700—1800, Schellfisch 800—1700, Heringe 900—1000, Bücklinge 1600—2500, Sprotten 1600, Räucheraal 6000—8000, Salzfettheringe 180, Äpfel ab 400, Birnen ab 300, Kartoffeln 42,4, Weißkohl 70 bis 90, Rotkohl 146—150, Wirsing 100, Mohrrüben 60—70, rote Rüben 300, Tomaten 650—700, Zwiebeln 350, Erbsen 480 bis 620, weiße Bohnen 420—460, Margarine 1080—1250, Limburger Käse 1700—2100, Harzer Käse 1800—2400, ein Ei 320, Kunsthonig 800, Pflaumenmus 950—1000, Malzkaffee 450, Weizenmehl 320—380, Streichhölzer 50—60.

Berlin, 30. Nov. An der heutigen Börse notierte der Dollar 4 210 500 000 000.

Schriftleitung: Wilh. Bell jr., Halver i. Westf.

Fernsprecher 3705-3708.

Halbzeug: Stab-Form-Band-Eisen
Walzdraht: Bleche u. s. w.

622

liefern ab Werk und Lager

WEDEKIND & Co. Eisengroßhandlung **HAGEN** Westf.

Zweighäuser:

Berlin SW. 11. **Cöln a. Rhein.**

Lager mit Gleisanschluß: Vogelsang, Kreis Schwelm i. Westf.

Statt Karten!

Helene Nachrodt
Karl Wolfram
Verlobte

Vollme (Tubach) *Schalksmühle*

den 2 Dezember 1923.

Vom 1. Dezember ds. Jrs. an dürfen in den Gemeinden Halver und Schalksmühle folgende **Zuschläge zu den Grundmieten** erhoben werden:

1. für Wohnräume
a. 100 % für Zinsensteigerung,
b. 680 000 000 000 % für Verwaltungskosten,
c. 3 045 000 000 000 % für laufende Instandsetzungskosten.

2. für gewerbliche Räume
a. 100 % für Zinsensteigerung
b. 860 000 000 000 % für Verwaltungskosten.
c. 3 822 000 000 000 % für laufende Instandsetzungskosten.

Im übrigen bleiben die z. Zt. geltenden Anordnungen über Mietrecht im Amte Halver in Kraft.

Halver, 29. Nov. 1923. **Die Gemeinde-Vorstände.**

Mietzinssteigerung für Dezember

In Abänderung der Bekanntmachung vom 29. Oktober ds. Jrs. treten ab 1. Dezember d. J. folgende Mietzinssteigerungen in Kraft:

a) für Verwaltungskosten 1,2 Billionen %
b) für laufende Instandsetzungsarbeiten 2,8 Billionen %
c) für gewerbliche Räume erhöhen sich die Zuschläge für Verwaltungskosten und laufende Instandsetzungsarbeiten um weitere 25 %.

Lüdenscheid, den 29. November 1923.

Der Amtmann.

Getränkesteuer.

Die am 30. September ds. Js. von der Gemeindevertretung **Hülscheid** beschlossenen Getränkesteuerordnung hat die Genehmigung und Zustimmung der Aufsichtsbehörden gefunden.

Die Ordnung kann auf dem Amtsbüro in Clagebach eingesehen werden.

Lüdenscheid, den 27. November 1923.

Der Amtmann.

Sämtliche
Drucksachen
für Industrie, Handel, Vereine und Private
in modernster Ausführung
-: liefert schnell und billig :-
Wilh. Bell jr., Halver i. W.
Buch- und Kunstdruckerei.
Verlag des „Allgemeinen Anzeigers" u. „Schalksmühler :-: General-Anzeigers". :-:

Westf. Glasniederlage Hagen i. W.
Fernspr. 2543 Inh.: **Heinr. Theis jr.** Wehringhauserstr. 44
Größtes Unternehmen dieser Art am Platze.
Billigste Bezugsquelle für Wirte - Vereine.
Spezialität: **Wirtschaftsartikel.** 1444

Die hervorragendsten Instrumente und Künstlerplatten
‚Grammophon'
unübertroffene Weltmarke
Spezialvertreter:
Roth & Junius,
Hagen i. W., Bahnhofstraße 29.



Automobil-Lackierungen Polsterungen, Karosserie, Reparaturen und Umänderungen, Verdecke - Kotflügel - etc.
W. Röhle, Hagen
Rehstraße 27 Telefon 406 (Herres).
1445 Goldene u. silberne Medaillen.
Größte helle Werkst. f. ca. 30 Wagen.
— Feinste Referenzen der ersten Herrschaften. —


Bettfedern
Packpapier
liefert zu äußerst kalkulierten Preisen
August Liese, Papier- u. Packmaterialien-Großhandl.
HAGEN i. W. Kontor: Körnerstraße 12.
Fernruf: Nr. 3948. 704

Kirchliche Nachrichten.

Evangel. Gemeinde Halver. Sonntag, den 2. Dezember (1. Advent.) Vorm. 9 Uhr Abendmahlsfeier. 10 Uhr Predigt Pastor Dr. Dresselhaus. 11 Uhr Kindergottesdienst. Freitag abend 8 ½ Uhr Posaunenchor.

Evangelisches Vereinshaus, Halver. Sonntag, den 25. Nov. 1½ Uhr: Sonntagsschule. 4 Uhr Bibelstunde. 5½ Uhr Gemeinsame Sitzung des Jünglingsvereins u. Hausvorstandes. 5½ Uhr Jungfrauenverein, Bibelbesprechung. 8 Uhr: Jünglingsverein = Unterhaltung. Freitag 8½ Uhr Männerchor.

Freie evang. Gemeinde Halver. Berlinerstraße 27a. Sonntag, den 2. Dezember, morgens 9½ Uhr Bibl. Vortrag, Redner: Zeltredner G. Schmitz, Schwelm. Nachm. 1½ Uhr: Sonntagsschule. 4 Uhr Bibl. Vortrag. Redner Zeltredner Schmitz, Schwelm. Donnerstag abend 8½ Uhr Gebetstunde. Samstag abend 8½ Uhr: Männer- und Jünglingsverein.

Kath. Gemeinde Halver. Sonntag, den 2. Dez. 8 Uhr: Frühmesse mit Predigt. 10¼ Uhr: Hochamt mit Predigt. 2½ Uhr: Andacht.

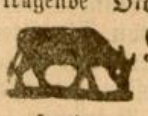
Evang. Gemeinde Schalksmühle. Sonntag, den 2. Dez. 10 Uhr Gottesdienst. 11¼ Uhr Kindergottesdienst. 3 Uhr Jungmädchenverein. 6 Uhr Jugendverein. Montag 8½ Uhr Männerchor, Posaunenchor. Dienstag 8½ Uhr Jungmädchenverein. Mittwoch 8½ Uhr Bibelstunde. Donnerstag 8½ Uhr Jugendverein. Freitag 8½ Uhr Jünglingsverein, Bibelbesprechung. Samstag 8½ Uhr Gemischter Chor.

Die **Staatssteuerrolle** über die staatliche Steuer vom Grundvermögen liegt in der Zeit vom **8. Dez. bis 15. Dez. 1923** einschließlich für die Gemeinde Halver im Amtshause, Zimmer Nr. 3, für die Gemeinde Schalksmühle im Geschäftszimmer des Gemeindevorsteher während der gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht für die Steuerschuldner aus.

Halver, 27. Nov. 23.
Der Amtmann.

Nur in meinem Bettfedernlager
Verlangen Sie preiswert

Bettfedern
Inlette echt rot u. federdicht
Fertige Betten
werd. kostenlos im Beisein des Käufers gefüllt.
Ernst Windmüller,
Bettfedern-Großhandl.
Bismarckstr. 24
am Wilhelmsplatz
Telephon 3694.
Straßenbahnhaltestelle Linie 8.
Geschäftszeit von 8 Uhr morg. bis 7 Uhr abends.
Hagen i. W.

Erhielt eine Auswahl tragende **Oldenburger**

Kühe u. Rinder
sowie

Schweine.
Carl Schmale, Halver,
Telefon 23.